

Verkauf eines Baugrundstücks von der Ortsgemeinde Berod

Die Ortsgemeinde Berod ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Berod, Flur 29, Flurstücke 49/3 und 74/45.

Das Baugrundstück „Rheinstraße 29“ in Berod hat eine Gesamtgröße von 1.039 m² und befindet sich im sogenannten unbeplanten Innenbereich. Es liegt somit kein Bebauungsplan zu Grunde. Die Beurteilung der Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 BauGB.

Der Mindestkaufpreis pro Quadratmeter beträgt 50,00 € (voll erschlossen). Alle Nebenkosten die zum Erwerb des Grundstücks führen (Notar- und Gerichtskosten sowie Grunderwerbsteuer) gehen zu Lasten des Käufers.

Es wird beabsichtigt das Baugrundstück unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen zu veräußern:

- Der Käufer muss innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau begonnen haben.
- Der Rohbau ist innerhalb von 7 Jahren fertig zu stellen.
- Die Hausanschlusskosten trägt der Käufer, auch im öffentlichen Bereich
- Das Grundstück ist mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus zu bebauen.

Bei mehreren Höchstgeboten, entscheidet das Losverfahren, welcher Höchstbietende das Grundstück erwirbt.

Interessenten können Ihre Bewerbung schriftlich **bis 27.04.2023** bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen – Flammersfeld
Grundstücks- und Gebäudemanagement
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen (Westerwald)

einreichen.

Bei Fragen können Sie sich mit Frau Claudia Baumann (Tel. 02681/85-233 oder E-Mail: claudia.baumann@vg-ak-ff.de) sowie mit Herrn Ortsbürgermeister Stephan Müller (Tel. 0179/2188102 oder E-Mail: smueller.berod@gmail.com) in Verbindung setzen.